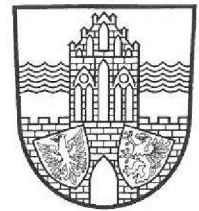


Landkreis Uckermark - Die Landrätin -



Kreisverwaltung Uckermark, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau

Nebenstelle:

Dezernat: II
Amt: Gesundheits- und Veterinäramt
Bearbeiter(in): [REDACTED]
Zimmer-/Haus-Nr.: 201 / 6
Telefon-Durchwahl: 03984 70-1239
Telefax: 03984 70-1939
E-Mail: ata@uckermark.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
	[REDACTED]	536	26.02.2019

Amtliche Lebensmittelüberwachung

Anfrage nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG)

Sehr gee

hiermit bestätige ich Ihnen den Eingang Ihrer Anträge vom 31.01.2019 nach dem VIG über lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfungen in den Betrieben

- „Kreta, Karl-Marx-Straße 6, 16303 Schwedt“,
- „Bambus, Berliner Straße 53, 16303 Schwedt“,
- „Martin's Restaurant, Polderblick 5, 16303 Schwedt“,
- „Gasthaus Jägerhof, Vierradener Straße 47, 16303 Schwedt“.

Gemäß VIG müssen Dritte (hier: siehe oben genannte Betriebe), deren rechtliche Interessen durch den Ausgang des Verfahrens berührt werden, gehört werden. Im Rahmen der Anhörungen werden keine Namen genannt.

Bezüglich der Einrichtung „Kreta, Karl-Marx-Straße 6, 16303 Schwedt“ können wir keine Anhörung durchführen, da diese Einrichtung nicht mehr existiert. Deshalb können wir zu diesem Betrieb keine Auskunft erteilen.

Durch die Anhörung des Dritten verlängert sich die Frist zur Bescheidung Ihrer Anträge auf 2 Monate ab Antragseingang.

Konto der Kreisverwaltung:
Kontoinhaber: Landkreis Uckermark
Sparkasse Uckermark
IBAN: DE67 1705 6060 3424 0013 91
BIC: WELADED1UMP

Steuernummer:
062/149/01062

Telefon-Vermittlung:
03984 70-0

Internet:
www.uckermark.de

Sprechzeiten:
Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr
Di.: 08:00 bis 12:00 und
13:00 bis 17:00 Uhr
Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Der Landkreis Uckermark stellt für E-Mails mit qualifiziert elektronisch signierten Dokumenten die zentrale E-Mail-Adresse landkreis@uckermark.de zur Verfügung. Für alle anderen E-Mail-Adressen der Kreisverwaltung wird der rechtsverbindliche Zugang ausdrücklich nicht eröffnet.

Vorsorglich weise ich darauf hin, dass entgegen Ihrer Auffassung Gebühren entstehen, da Anfragen nur über nicht zulässige Abweichungen bei Erzeugnissen und Verbraucherprodukten bis zu einer Höhe von 1000 € gebühren- und auslagenfrei sind. Bei Anfragen auf anderen Gebieten werden kostendeckende Gebühren und Auslagen erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dr. Vera Sternberg
Sachgebietsleiterin
Lebensmittelüberwachung